

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, MdB
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 18-580-9000
TELEFAX 030 / 18-580-9043
E-MAIL: ministerin@bnj.bund.de

ab am 15/3/10

An
Frau Kommissarin Cecilia Malmström
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
B-1040 Brüssel
Fax: 0032 2 2960399

Berlin, 12. März 2010

Sehr geehrte Frau Kommissarin,

nach den mir vorliegenden Informationen wird die Kommission in Kürze den Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornographie verabschieden. Das Projekt knüpft an den Entwurf eines Rahmenbeschlusses aus dem Jahre 2009 an, der wegen des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Deutschland unterstützt ausdrücklich die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornographie. Deshalb wurden die entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen zuletzt nochmals verschärft. Sie stellen nunmehr ein umfassend reformiertes und ausgewogenes Konzept zur Bekämpfung dieser schweren Form der Kriminalität dar.

Schon in den Verhandlungen zum Rahmenbeschluss hat Deutschland darauf hingewiesen, dass es entscheidend darauf ankommt, die entsprechenden Strafrahmen differenziert – je nach dem Schuldvorwurf – zu formulieren und dabei nicht über das Ziel hinaus zu schießen, in dem schlicht möglichst hohe Strafen festgesetzt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Strafrechtssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der konkreten Strafvollstreckung sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und deshalb der gleiche Strafausspruch nicht auch mit der gleichen Zeit des Strafvollzugs korrespondiert. Ich möchte Sie daher bitten, in der Richtlinie ein sehr differenziertes und ausgewogenes Strafrahmensystem vorzusehen.

Lassen Sie mich noch einen zweiten wichtigen Punkt ansprechen. Der Punkt betrifft die schon im Rahmenbeschluss enthaltene Regelung zu sog. Internetsperren bei kinderpornographischem Material.

Wir sind uns alle einig, dass es entscheidend darauf ankommt, dass das kinderpornographische Material so schnell wie möglich aus dem Netz kommt. Dieses Ziel haben alle Mitgliedstaaten im Blick, setzen es allerdings konkret in ihren nationalen Rechtsordnungen unterschiedlich um. Die Bundesregierung vertritt, den Standpunkt, dass für kinderpornographische Inhalte der Grundsatz „Löschen statt Sperren“ gilt. Gerade weil Internetsperren von vielen Usern leicht umgangen werden können, ist es wichtig, dass diese Seiten gelöscht werden. Sperrungen von Internetseiten sind *kein wirksames Mittel* zur Bekämpfung der Kinderpornografie. Deshalb sollten wir unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, kinderpornografische Seiten zu löschen. Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass wir sowohl auf staatlicher Seite als auch bei den TK-Unternehmen über funktionierende transnationale Netzwerke verfügen, die im Regelfall eine schnelle Löschung der Inhalte garantieren. Gemeinsam sollten wir nach Wegen suchen, um die internationale Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

Zudem sind DNS-Sperren *unverhältnismäßig*. Dies folgt daraus, dass sämtliche Seiten, die einer Domain mit einheitlicher IP-Adresse zugeordnet sind, gesperrt werden. Daher werden auch legale Unterverzeichnisse und Subdomains gesperrt. Schließlich können Access-Blocking-Lösungen auch das Vertrauen in die Informations- und Kommunikationsfreiheit im Internet untergraben, da die einmal aufgebaute Sperrinfrastruktur auch für andere Zwecke genutzt werden kann.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, bei der Vorlage des Richtlinienentwurfs keine konkreten Vorgaben für entsprechende Internetsperren aufzunehmen. Entscheidend ist, dass wir die unterschiedlichen Systeme der Mitgliedstaaten nutzen, um das gemeinsame Ziel der Bekämpfung der Kinderpornographie zu erreichen. Gemeinsam sollten wir nach Wegen suchen, um die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kinderpornographie weiter zu verbessern. Gute Beispiele, auf denen wir aufbauen können (z.B. Interpol und INHOPE), gibt es bereits. Die Errichtung einer Sperrinfrastruktur vorzuschreiben würde zu einem erheblichen Vertrauensschaden bei der Internetwirtschaft und den Internetnutzern führen und die künftige Gestaltung eines Rahmens für das Internet erheblich erschweren.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie: Vizepräsidentin Viviane Reding